

Schutzkonzept

Tagessonderschule momo, Uster

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde:

Kindergarten

Sonderschule/Schulheim

Aufnahmeklasse Asyl

Schule: Tagessonderschule momo, Uster

Primarschule

Spital-/Klinikschule

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Schwitter, Rachel

Funktion: Gesamtleitung

Telefon: 079 291 90 71

Mail: schwitter@schulemomo.ch

Version (Nr.): 1.4

vom: 01.05.2021

Inhalt

- A: Allgemeine Regeln 2
- B: Distanzregeln 8
- C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur 9
- D: Schul- und Klassenanlässe 13
- E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung 14
- F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz 16
- G: Isolations- und Quarantänemassnahmen 18

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Schulleitung, Leitung Sozialpädagogik	Schulleitung	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage).			
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause.	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörer mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung. – Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Bezirksarzt abgesprochen. <p>Dr. med. Sven Besek (Bezirksarzt) Zürichstrasse 1 8610 Uster Tel. 044 940 54 70</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet. <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an (siehe auch G3).</p>	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.	Sekretariat, SL	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen – Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden sie aktiv durch die Schule informiert 		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.).	<ul style="list-style-type: none"> – Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse bis zur 3. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern sowie auf dem ganzen Schulareal eine generelle Maskentragpflicht. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder –gebäude betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind die an Tischen sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann 	Schulleitung, Bereichsleitung Sozialpädagogik, Lehrpersonen, alle weiteren Mitarbeitenden	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG – Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule gilt ebenfalls eine generelle Maskenpflicht – Klassen und Gruppierungen bleiben, wenn möglich unter sich (getrennte Pausen von Kiga / UST, MST und Sek, es finden keine stufenübergreifenden Aktivitäten statt). – Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. – Auf die Nutzung von Liftanlagen wird wenn immer möglich verzichtet. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmendenzahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmendenzahl von 50 Personen nicht überschritten wird 	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind. 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vom Veranstaltungsverbot nicht betroffen sind der obligatorische Unterricht gemäss Stundenplan, kleinere, auch kulturelle Anlässe innerhalb der Klassen, das Betreuungsangebot und die sonderpädagogischen Massnahmen. – Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet. 	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe).	Keine Mediothek vorhanden		
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung).	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind folgend beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – IT Infrastruktur: Reinigung nach jedem Gebrauch. – Sportgeräte: Werden nach Gebrauch desinfiziert. – Räume: Tische, Tür- und Fenstergriffe in der Aula, den Gruppenräumen und im Sitzungszimmer werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. – Produktionsküche: Der Zutritt ist nur den Köchinnen und den Lieferanten erlaubt. 	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen.</p>	<p>Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall wenn immer möglich durch.</p>	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern.</p>	<p>Schülerinnen und Schüler bis und mit dritter Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. Ab vierter Klasse gilt eine generelle Maskenpflicht.</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen.</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Es gilt eine generelle Maskenpflicht für Erwachsene.</p>	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3).</p>	<p>Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der 15-Personen-Regel, der Maskenpflicht und übrigen Schutzmassnahmen erlaubt, eine Online-Durchführung ist jedoch nach wie vor zu bevorzugen. Gemeinsame Konsumation von Getränken und Speisen ist weiterhin nicht gestattet.</p>	<p>Verantwortliche der Schule, Veranstalter</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben.</p>	<p>Sanitäre Anlagen auf dem Schulareal Personenhöchstzahl: 1 Person Garderoben auf dem Schulareal: Personenhöchstzahl: 2 Personen.</p>	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
<p>C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen.</p>	<p>Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere)</p>	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.		
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden.	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung. Gesichtsmasken sind vorhanden. Portable Plexiglasscheiben sind in allen Räumen stationiert. Einweghandschuhe, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel und Schutzmasken sind allen zugänglich.	Schulleitung	Durch: Stiftungsrat
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen.	Im Eingangsbereich weist ein Plakat auf das Händewaschen und Maskentragen hin. Alle Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende waschen beim Betreten des Gebäudes ihre Hände. Vor den sanitären Anlagen und den Waschbecken sind 1.5 m Abstände markiert. Im Schulzimmer wird die Distanz zu Mitarbeitenden visualisiert.	Schulzimmer / Gang: Lehrpersonen Plakate: Leitung Sozialpädagogik	Durch: SL
C4: Hygienevorschriften Reinigung.	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt. – Desinfektionssprays für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung. 	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, Liftanlagen, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (3x täglich) gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur). 		
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Masken sind in jedem Schulzimmer und in allgemein zugänglichen Orten deponiert. – Zentrales Lager mit Mindestbestand von 300 Stück befindet sich im Sekretariat. 	<p>Schulzimmer: Lehrpersonen Vorrat: Sekretariat</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der Mittelstufe und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>		
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseifen-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel).</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Teamzimmer, Gruppenräumen, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.</p>	<p>Päd. Mitarbeitende</p>	<p>Durch: Leitung Sozialpädagogik</p>
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen.</p>	<p>Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume nach jeder Lektion) gelüftet.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2).</p>	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.</p> <p>Znüni/Zvieri: Die Lebensmittel sind abgedeckt und werden von den Mitarbeitenden an den</p>	<p>Betreuung, Küche</p>	<p>Durch: Leitung Sozialpädagogik</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schüler abgegeben. Die Mitarbeitenden tragen Einweghandschuhe und Schutzmaske.</p> <p>Mittagstisch: Pro Mittagstisch gibt es eine Schöpfstation, diese befindet sich hinter einer Plexiglasscheibe. Das Geschirr wird durch eine Person an den Schüler, die Schülerin abgegeben. Die Mitarbeitenden tragen Einweghandschuhe und Schutzmaske. Die Schülerinnen und Schüler verwenden eigene oder Einwegtrinkflaschen. Die Tische werden nach dem Essen gereinigt und desinfiziert.</p>		
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. 	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen		Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
		– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.		
D2: Klassenlager sind bis auf weiteres untersagt.		– Obligatorische Lager und Veranstaltungen mit einer oder mehreren Übernachtungen sind bis auf weiteres untersagt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
Schulleitung, Veranstalter	Durch: Stiftungsrat			
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>				
E1: schulergänzende Betreuung.		– Znüni/Zvieri: Die Lebensmittel sind abgedeckt und werden von den Mitarbeitenden an den Schüler abgegeben. Die Mitarbeitenden tragen Einweghandschuhe und Schutzmaske. – Mittagstisch: Pro Mittagstisch gibt es eine Schöpfstation, diese befindet sich hinter einer Plexiglasscheibe. Das Geschirr wird durch	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>eine Person an den Schüler abgegeben. Die Mitarbeitenden tragen Einweghandschuhe und Schutzmaske. Die Schüler verwenden eigene oder Einwegtrinkflaschen. Die Tische werden nach dem Essen gereinigt und desinfiziert.</p>		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2).</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle tragen eine Maske. – Lebensmittel werden nicht geteilt. – Zugewiesene Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler. 	Lehrpersonen	Durch: SL
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können. Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichem Kontakt ist zu verzichten.</p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchführung, wenn immer möglich im Freien. – Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden. – Desinfektionsmittel zur Reinigung der Sportgeräte. – Vor und nach der Nutzung der Garderobe werden die Hände gewaschen. 	Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
E4: Schutzkonzept für Therapien.	Die Logopädin arbeitet nur im Ausnahmefall ohne Maske und nutzt Plexiglasscheiben für den Schutz.	Logopädin	Durch: SL
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.).	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln). Die Chauffeurinnen und Chauffeure tragen immer eine Maske. Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klassen tragen ebenfalls eine Maske. Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Unterstufe werden nicht gemeinsam mit den Kindern ab der Mittelstufe transportiert.	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: Eltern, Transportunternehmen
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG im Teamzimmer, Kopierraum. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept. 	Schulleitung	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B).	– Ein der Situation angepasster Schutz (Maske, gewährleistet.	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen (<i>Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage</i>).	Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: a) Plexiglasscheibe. b) Schutzmaske.	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Durch: Stiftungsrat
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B).	Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Massnahmen: Einrichtung des Schulzimmers wird den Gegebenheiten angepasst. Teamzimmer: es stehen mehrere Räume und Kaffeemaschinen für Pausen zur Verfügung. Sitzungsräume: Die Höchstanzahl sich darin aufhaltenden erwachsener Personen ist beschriftet. Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Innerhalb des Schulzimmer ist es für die	Alle Erwachsenen	Durch: Stiftungsrat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>erwachsenen Personen möglich, den Abstand untereinander zu halten.</p> <p>Weiterbildungen: Werden in einem externen Saal in Uster durchgeführt.</p>		
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
<p>G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken.</p>	<p>Ort: Gruppenraum der Klasse, 4. Stock</p> <p>Betreuung durch: Lehrperson, Päd. MA oder Sozialpädagogik.</p> <p>Nachricht an: Schulleitung, Eltern.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung).</p>	<p>Eltern werden telefonisch informiert und die Abholung des Kindes durch die Eltern organisiert.</p>	<p>Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3).</p>	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: Stiftungsrat</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule.	Massnahmen gemäss Anweisungen Contact Tracing, schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen.	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin.	Alle Beteiligten	Durch: Stiftungsrat
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3).	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommunikation an Team: per Mail, Vorlage gespeichert. – Kommunikation Eltern: betroffene Klasse per Telefon informieren. – Kommunikation weitere: Beistandschaft, SPD, Leitung Sonderpädagogik der Gemeinde. 	Schulleitung	Durch: Stiftungsrat
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet	Meldung an: ct@lunge-zuerich.ch , Tel. +41 44 268 20 90	Schulleitung	Durch: Stiftungsrat